



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Die Verbandsvorsteherin

öffentlich

| Sitzungsvorlage | | | |
|------------------------------|--|-------------------|----------|
| Betreff | | | |
| Wahlen zu den Gremien | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | TOP |
| NVN | NVN/X/2022/0401 | 02.12.2022 | 7 |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u> |
|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------|
|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------|

| | | | |
|-----------------------------|--------------|------------|--------------------------|
| Verbandsversammlung des NVN | Entscheidung | 13.12.2022 | <input type="checkbox"/> |
|-----------------------------|--------------|------------|--------------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN wählt den Landrat/die Landrätin des Kreises Kleve _____ mit Wirkung des Amtsantritts als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsrat der VRR AöR.

Die Wahl wird wirksam mit Inkrafttreten der Änderung der Satzung des NVN gemäß Drucksache Nr. NVN/X/2022/0446.

Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe c) der Satzung der VRR AöR entsendet der NVN 2 stimmberechtigte und 2 stellvertretende Mitglieder. Jeweils eine/n Vertreter/in des Kreises Kleve und eine/n Vertreter/in des Kreises Wesel.

Frau Silke Gorißen ist sowohl als Landrätin des Kreises Kleve als auch aus dem Verwaltungsrat der VRR AöR ausgeschieden. _____ ist als neue Landrätin/neuer Landrat des Kreises Kleve gewählt worden. Die Verbandsversammlung des

NVN nimmt die Wahl gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Gemäß § 113 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde (hier: den Zweckverband NVN) in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde (hier: den Zweckverband NVN) beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister (hier: der/die Verbandsvorsteher/in) dazu zählen.

Gemäß Drucksache Nr. NVN/X/2022/0402 sieht der Beschlussvorschlag die Wahl des Landrates/der Landrätin des Kreises Kleve zum Verbandsvorsteher/zur Verbandsvorsteherin vor.